

2020/U/6

Beschluss

Überwiesen an die SGK RLP

Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energiewende: kommunale Ebene

Überwiesen an die SGK RLP

Die Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen, durch den vom Menschen verursachten Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen für die Gesellschaft in der Gegenwart und der nahen Zukunft.

Auf dem Spiel steht die Überlebensgrundlage vieler Arten!

Wir alle, von der UN über die EU, den Bund, die Bundesländer, die Kommunen und die Wirtschaft bis hin zu den Bürgerinnen und Bürgern, sind verantwortlich für die Maßnahmenfindung und -umsetzung zum Klimaschutz und für die Energiewende, um die Bedrohung so gering wie möglich zu halten. Deshalb stellen wir folgende Forderungen:

1. *Ziele für den Klimaschutz und die Energiewende für die kommunale Ebene*

Quantifizierte und verbindliche Zielwerte sind im Rahmen von Klimaschutzkonzepten für die Landkreise, Städte und Verbandsgemeinden mit Verabschiedung in den jeweiligen Parlamenten bis Ende 2019 festzulegen.

1. *Umsetzung der Klimaschutzkonzepte*

In jeder VG/Stadt wird eine Stelle für das Klimaschutzmanagement eingerichtet und dauerhaft im Personalplan verankert. Der/die Klimaschutzmanager/in setzt die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele um. Dabei soll die Methode des Energiesteckbriefes angewendet werden.

Forderung an die Landesebene: Klimaschutz ist als kommunale Pflichtaufgabe gesetzlich festzulegen.

Eine entsprechende finanzielle Ausstattung der Kommunen wird gefordert.

1. *Bürgerkampagne Wärme und Strom im Haushalt*

Breitenwirksam und zielgruppenspezifisch angelegte Informationskampagnen: „Bewusstsein schaffen für die Notwendigkeit des Klimaschutzes und dabei kostengünstig und klimafreundlich wohnen“ in allen Kommunen (konzertierte Aktion).

1. *ÖPNV-attraktiver machen*

Forderung an Land/Bund: Ertüchtigung des kommunalen/regionalen ÖPNV